

## Schachfreunde Essen-Katernberg 04/32 e.V. Beitragsordnung

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

## § 2 Beiträge

Die Beiträge werden wie folgt festgesetzt:

Mitgliedsform	monatl. Beitrag
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5,€
Erwachsene über 18 Jahre	10,€
ermäßigter Beitrag für Erwachsene	5,€
Ehrenmitglieder	o. B.

- (1) Die Zahlung des Beitrages ist jeweils zum Monatsersten fällig. Bei Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren werden die Beiträge quartalsweise im Voraus eingezogen. Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages Sorge zu tragen, insbesondere wenn es nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt.
- (2) Der ermäßigte Beitrag muss beantragt werden, über die Einstufung entscheidet der Vorstand.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme des ermäßigten Beitrages.
- (4) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

## §3 Übergangsregelung

Beiträge, die noch auf das Konto des Vorgängervereins Sportfreunde Katernberg 1913 e.V., Schachabteilung eingezahlt wurden, werden in voller Höhe angerechnet. Noch offene Beiträge sind spätestens zum Jahresende 2017 zu begleichen.

Diese Beitragsordnung wurde am 01.09.2017 von der Mitgliederversammlung der Schachfreunde Katernberg 04/32 e.V. beschlossen und tritt sofort in Kraft.